

Anlage 2: Zuordnung der Emissionsschlüsselnummern zu Schadstoffgruppen (aus: Faltblatt des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Umweltzonen in Baden-Württemberg“)

WELCHE PLAKETTE ERHÄLT IHR FAHRZEUG?

Dies ergibt sich aus der Emissionsschlüsselnummer, die in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, und ggf. aus den Dokumenten zur Partikelfilternachrüstung. Beim alten Fahrzeugschein steht die Nummer im Feld „Schlüsselnummer zu 1“ (Bild oben), bei der neuen Zulassungsbescheinigung im Feld 14.1 (Bild rechts).

Das Bild zeigt einen alten Fahrzeugschein (Fahrzeugschein) mit der Schlüsselnummer zu 1 im Feld 14.1. Die Nummer ist rot eingekreist. Die Beschriftung des Feldes lautet: „Schlüsselnummer zu 1“. Die Nummer selbst ist 14.1.

Das Bild zeigt eine neue Zulassungsbescheinigung (Teil I) mit der Schlüsselnummer zu 1 im Feld 14.1. Die Nummer ist rot eingekreist. Die Beschriftung des Feldes lautet: „Schlüsselnummer zu 1“. Die Nummer selbst ist 14.1.

Mit der Emissionsschlüsselnummer kann anhand der folgenden Übersicht ermittelt werden, welche Plakette ein Fahrzeug erhalten kann:

Plaketten	Benzinmotoren		Dieselmotoren	
	Pkw	Nutzfahrzeuge	Pkw	Nutzfahrzeuge
			25 bis 29 35, 41, 71	20 bis 22 33, 43, 53 60, 61
			30, 31, 36 37, 42, 44 bis 52, 72	34, 44, 54 70, 71
	01, 02, 14, 16, 18 bis 70, 71 bis 75, 77	30 bis 55, 60, 61, 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91
Fahrzeuge, die die Abgasnorm Euro 5 oder Euro 6 einhalten.				

Mit einer abgastechnischen Nachrüstung wie einem Dieselmotorenfilter kann eine bessere Schadstoffgruppe erreicht werden.